Vermittlungsbedingungen

der kalkül Dresden gmbh Steuerberatungsgesellschaft

Die nachfolgenden Vermittlungsbedingungen regeln die Voraussetzungen und den Ablauf für die Zahlung einer Vermittlungsprämie durch die kalkül Dresden gmbh Steuerberatungsgesellschaft (im Folgenden „Auftraggeberin“ genannt). Mit Abgabe einer Empfehlung über das Online-Formular erkennt der Empfehlende (im Folgenden „Vermittler“ genannt) diese Bedingungen verbindlich an.

§ 1 Begriffsbestimmungen

1. **Vermittler** ist jede natürliche Person, die über das Online-Formular einen potentiellen Mitarbeiter an die Auftraggeberin empfiehlt.
2. **Kandidat** ist die vom Vermittler empfohlene Person, die sich in der Folge bei der Auftraggeberin bewirbt und ggf. angestellt wird.
3. **Prämie** ist die Geldzahlung, die der Vermittler unter den nachfolgenden Voraussetzungen beanspruchen kann.

§ 2 Anspruchsvoraussetzungen

1. Die Prämie wird nur fällig, wenn der vermittelte Kandidat aufgrund der Empfehlung des Vermittlers ein **unbefristetes, sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis** mit der Auftraggeberin begründet und ein Arbeitsantritt erfolgt ist.
2. Ein Anspruch besteht nicht bei geringfügigen Beschäftigungen (Minijobs), kurzfristigen Beschäftigungen, Werkstudententätigkeiten, Praktika, Ausbildungsverhältnisse oder anderen befristeten oder nicht sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen.
3. Ein Anspruch auf die Prämie besteht nicht, wenn der Kandidat der Auftraggeberin bereits vor der Empfehlung bekannt war (z. B. durch frühere Bewerbung, Personalvermittlung, interne Kontakte).
4. Der Anspruch entfällt ebenfalls, wenn mehrere Vermittler denselben Kandidaten empfehlen. In diesem Fall gilt die Empfehlung, die zeitlich zuerst über das Online-Formular eingegangen ist.

§ 3 Höhe und Fälligkeit der Prämie

1. Die volle Prämie beträgt insgesamt **3.000 €** bei einer 40-Stunden-Vollzeitstelle und wird in zwei Teilbeträgen ausgezahlt:
   a) **250 € (Erstprämie)**: fällig nach Unterzeichnung des Arbeitsvertrages durch den Kandidaten und tatsächlichem Beginn der Tätigkeit.
   b) **2.750 € (Restprämie)**: fällig nach erfolgreichem Abschluss der vereinbarten Probezeit (regelmäßig 6 Monate), sofern das Arbeitsverhältnis zu diesem Zeitpunkt ungekündigt besteht.

2. Besteht das Arbeitsverhältnis mit einer anderen Wochenarbeitszeit als 40 Stunden, wird die Prämie anteilig entsprechend dem Verhältnis zur 40-Stunden-Woche berechnet. Dies gilt gleichermaßen für die Erstprämie und die Restprämie.
3. Der Anspruch auf die Prämie besteht nur, wenn der Arbeitsvertrag mit dem vermittelten Kandidaten innerhalb von 12 Monaten nach Eingang der Vermittlung abgeschlossen wird.
4. Die Auszahlung erfolgt ausschließlich per Banküberweisung. Der Vermittler ist verpflichtet, eine gültige Bankverbindung anzugeben.
5. Wird die Bankverbindung trotz Aufforderung innerhalb von 6 Wochen nach Aufforderung nicht mitgeteilt, verfällt der Anspruch auf Auszahlung.

§ 4 Ausschlussgründe

Ein Anspruch auf eine Prämie besteht insbesondere nicht, wenn:

1. der Vermittler sich selbst als Kandidaten empfiehlt und somit gleichzeitig Vermittler und Kandidat ist.
2. gesetzliche Vorschriften, aufsichtsrechtliche Regelungen oder sonstige zwingende Gründe einer Auszahlung entgegenstehen.

Ein Anspruch auf eine **Restprämie** (2.750 €) besteht insbesondere nicht, wenn:

1. der Kandidat innerhalb der Probezeit das Unternehmen verlässt oder das Arbeitsverhältnis vor Ablauf der Probezeit beendet wird;

Der Anspruch auf die **Erstprämie** (250 €) bleibt hiervon unberührt, sofern das Arbeitsverhältnis tatsächlich begonnen wurde.

§ 5 Steuern und Abgaben

Die Auszahlung der Prämie erfolgt brutto. Der Vermittler ist selbst dafür verantwortlich, die erhaltenen Zahlungen im Rahmen seiner steuerlichen Verpflichtungen ordnungsgemäß zu erklären und gegebenenfalls anfallende Steuern abzuführen.

§ 6 Rechtsnatur des Vertrags

1. Der Vermittler handelt auf rein freiwilliger Basis. Es entsteht kein Arbeits-, Dienst- oder Vermittlungsvertrag im Sinne des AÜG oder anderer gesetzlicher Vorschriften.
2. Die Vermittlung stellt keine gewerbliche Tätigkeit dar, sondern erfolgt als gelegentliche private Empfehlung. Eine wiederholte oder gewerbsmäßige Tätigkeit kann zu rechtlichen Konsequenzen führen, die allein der Vermittler zu verantworten hat.

§ 7 Datenschutz

Die Auftraggeberin verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen (insbesondere DSGVO). Die Daten werden nur zum Zweck der Abwicklung des Vermittlungsverfahrens und ggf. zur Kontaktaufnahme verarbeitet.

§ 8 Richtigkeit der Angaben und Missbrauchsfälle

1. Der Vermittler ist verpflichtet, im Rahmen der Vermittlung ausschließlich richtige, vollständige und eigene Angaben zu machen (insbesondere Name, E-Mail-Adresse und Bankverbindung).
2. Gibt der Vermittler wissentlich oder fahrlässig unrichtige Angaben an oder verwendet Daten Dritter ohne deren Einwilligung, so verliert er jeden Anspruch auf die Prämie. Die Auftraggeberin behält sich vor, in solchen Fällen Schadensersatzansprüche geltend zu machen.
3. Für die korrekte Angabe seiner Bankverbindung ist allein der Vermittler verantwortlich. Eine Auszahlung auf ein Konto, das nicht dem Vermittler gehört, erfolgt auf dessen Risiko. Die Auftraggeberin schuldet in diesem Fall keine erneute Zahlung.

§ 9 Schlussbestimmungen

1. Es gilt deutsches Recht.
2. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Vermittlungsbedingungen ist – soweit gesetzlich zulässig – Dresden.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vermittlungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.